

Pressemitteilung

20. Juni 2006

**Deutsches Institut für Menschenrechte empfiehlt Streichung der
Ausnahmeklausel für den Wohnungsmarkt im Entwurf des Allgemeinen
Gleichbehandlungsgesetzes**

Berlin. Bitte beachten Sie die Sperrfrist: 20. Juni 2006, 09:00 Uhr!

Das Deutsche Institut für Menschenrechte begrüßt den Entwurf des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), mit dem sich der Bundestag heute zum ersten Mal befasst. „Das Gesetz stärkt die Position von Betroffenen, die sich gegen Diskriminierung zur Wehr setzen“, erklärte Heiner Bielefeldt, Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Aus menschenrechtlicher Perspektive sei es wichtig, dass die im Entwurf enthaltenen Diskriminierungsmerkmale sowohl im Arbeitsrecht als auch im Zivilrecht Berücksichtigung fänden.

Kritik äußerte der Menschenrechtsexperte an der Ausnahmeklausel, die für den Wohnungsmarkt eine Ungleichbehandlung mit dem Ziel der Herstellung 'ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse' für zulässig erklärt. „Ich befürchte, dass diese Klausel als allgemeine Rechtfertigung für rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt genutzt werden könnte“, sagte Bielefeldt.

Das Menschenrechtsinstitut sieht zudem Schwachstellen im Entwurf bei der Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass eine starke und unabhängige Antidiskriminierungsstelle für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes zentrale Bedeutung habe, so Bielefeldt. „Die Stelle sollte stärkere Befugnisse bei der rechtlichen Beratung und Begleitung der Betroffenen bekommen. Ihre Besetzung sollte von der Legislaturperiode abgekoppelt werden, um die Unabhängigkeit der Arbeit zu gewährleisten.“

Pressekontakt:

Tamara Nierstenhöfer

Telefon: 030 259 359 13

Mobil: 0176 231 797 00

Email: nierstenhoefer@institut-fuer-menschenrechte.de